



Bedarfsplanung 2026-2028

der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft

– einfach erklärt

In diesem Dokument erklärt die kantonale Behindertenhilfe BS und BL auf 8 Seiten, was die Regierungsräte beider Kantone mit der Bedarfsplanung beschlossen haben.

1. Worum geht es in der Bedarfsplanung?

Bedarfsplanung bedeutet, es wird über **Unterstützung für Personen mit Behinderung** nachgedacht. Und es wird festgelegt, **was als Nächstes verbessert werden soll**.

Die Behindertenhilfe **Basel-Stadt** und **Basel-Landschaft** machen die Bedarfsplanung für die beiden Kantone zusammen.

Sie überlegen dabei:

- Welche Hilfe und Begleitung braucht es?
- Gibt es genügend passende Angebote?
- Wo fehlen Angebote oder müssen verbessert werden?

In der Bedarfsplanung geht es um Angebote:

- zum **Wohnen**
- zur **Arbeit und Tagesgestaltung**
- zur **Beratung** (z.B. INBES Informations- und Beratungsstellen)

Es gibt **stationäre Angebote** und **ambulante Angebote**.

BEISPIEL: Viele Menschen mit Behinderungen möchten in einer eigenen Wohnung leben. Dann schauen die Kantone: Brauchen wir mehr ambulante Wohnbegleitung? Wenn ja, wird geplant, mehr Hilfe anzubieten.

Wichtig:

Die Bedarfsplanung ist **kein Entscheid über einzelne Personen**. Sie plant das ganze Angebot in den beiden Kantonen.

Die **Kantone entscheiden, welche Angebote es braucht** und sie bezahlen diese. Verschiedene **Organisationen bieten dann diese Angebote an**.

In der Randleiste
stehen
Erklärungen für
Abkürzungen oder
schwierige
Begriffe.

→ **Unterstützung:**
Hilfe und Begleitung
im Alltag, zum Beispiel
beim Wohnen,
Arbeiten oder bei
Terminen.

→ Angebote zum
Wohnen,
... das kann die
Betreuung in einem
Wohnheim sein oder
auch in der eigenen
Wohnung.

→ Angebote zur **Arbeit
und Tagesgestaltung**,
... das kann die
Begleitung in einer
Tagesstätte sein oder
bei einem Job im
allgemeinen (ersten)
Arbeitsmarkt

→ **stationäre
Angebote**
z. B. Wohnen in einer
Wohngruppe oder
Arbeiten in einer
Werkstatt

→ **ambulante
Angebote**
z.B. Unterstützung zu
Hause in der eigenen
Wohnung oder bei der
Arbeit

Die **4 Schwerpunkte** der Bedarfsplanung 2026-2028:

1. Sicherstellen von Unterstützung für Menschen, die heute kein passendes Angebot haben
2. Ausbauen der ambulanten Unterstützungsleistungen
3. Verbessern der Übergänge zwischen verschiedenen Systemen (Schnittstellen)
4. Stärken der Mitbestimmung (Partizipation)

→ **Schwerpunkt**,
... das ist ein Thema,
das besonders
wichtig ist und bei
dem etwas
verbessert werden
soll.

Diese Schwerpunkte werden bei der Nummer 5. beschrieben.

2. Was bedeutet das für mich persönlich?

Die Kantone tragen Verantwortung für **passende Unterstützung** für Menschen mit Behinderungen.

Die Bedarfsplanung entscheidet aber **nicht**, welche Unterstützung Sie persönlich bekommen. Das wird immer **für jede Person einzeln** angeschaut.

- in persönlichen Gesprächen mit Ihnen
- mit einer Bedarfsermittlung
- zusammen mit Personen, welche Sie gut kennen
- zusammen mit Fachpersonen

Sie klären für sich persönlich den Bedarf und suchen dann ein passendes Angebot.

Kurz gesagt:

Ihr **persönlicher Bedarf** zeigt, was Sie brauchen.

Die **Bedarfsplanung** sorgt dann dafür, dass passende Angebote für verschiedene Menschen aufgebaut werden.

Beides hängt zusammen.

→ **Bedarfsermittlung**,
... das ist der Weg, auf
dem der persönliche
Unterstützungsbedarf
besprochen und
aufgeschrieben wird.
Mit der Bedarfser-
mittlung wird klar,
welche Angebote
passend sind.

*Die Anmeldung zur
Bedarfsermittlung
finden Sie auf den
Websites der
Behindertenhilfe BS
und BL.*

3. Was ist den Kantonen besonders wichtig?

Die Bedarfsplanung folgt wichtigen Grundsätzen aus der **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK).

Diese Grundsätze zeigen, wie gute Unterstützung aussehen soll.

Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben möglichst selbst bestimmen. Zum Beispiel: wo sie wohnen, wie ihr Alltag aussieht und was sie in der Freizeit wichtig finden.

Zitat: „Ich bin im Nutzer:innenrat und entscheide mit.“

Sara lebt in einem Wohnheim. Sie ist im Nutzer:innenrat und entscheidet mit, welche Freizeitangebote es dort gibt. Das ist auch viel Arbeit. Im Wohnheim haben sie damit nicht mehr Freizeitangebote, aber genau die richtigen.

So wird Selbstbestimmung möglich:

- Die Angebote sind offen für selbstbestimmte Mitwirkung. Menschen, die Angebote nutzen, können bei der Planung und Umsetzung mitreden – so wie es für sie passend und möglich ist.
- Informationen sind verständlich. So können Menschen gut informiert selbst entscheiden.

Wahlfreiheit

Menschen mit Behinderungen sollen echte Wahlmöglichkeiten haben. Sie sollen verschiedene Angebote vergleichen und auch zusammen nutzen können. Sie können wechseln und Neues ausprobieren.

Zitat: „Ich wähle die Unterstützung, die zu mir passt.“

Rashid will daheim ausziehen: Er kann auswählen zwischen einem Wohnheim oder ambulanter Begleitung in seiner eigenen Wohnung. Er entscheidet sich für ambulante Wohnbegleitung und eine Tagesstruktur im Quartier, weil das gut zu seinem Leben passt.

So wird Wahlfreiheit möglich:

- Die Unterstützung entspricht dem Alter und soll immer zur Lebensphase passen. Sie passt auch zur Arbeit und macht individuelle Berufswege möglich.

→ **UN-Behindertenrechtskonvention**

... darin ist festgehalten: Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Das Dokument in **Leichter Sprache** finden Sie über diesen QR-Code:



... **ausführlicher** ist das ein internationales Übereinkommen, das in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist. Ihr Anliegen ist die Förderung der Chancengleichheit der Menschen mit Behinderungen und die Verhinderung jeder Form von Diskriminierung in der Gesellschaft. Es ist wie ein Vertrag, den bis heute 186 Länder unterschrieben haben. Die Länder müssen Ziele nach und nach in ihrer Gesetzgebung und mit ihren Mitteln umsetzen. Den Dokumenttext auf Deutsch finden Sie über diesen QR-Code:



- Die Wechsel zwischen verschiedenen Angeboten (z. B. stationär ↔ ambulant, ergänzender ↔ allgemeiner Arbeitsmarkt) sind einfach. Die Angebote sind gut aufeinander abgestimmt.

Soziale Teilhabe

Menschen mit Behinderungen sollen dazugehören. Sie sollen andere Menschen treffen, arbeiten können und Angebote im Quartier nutzen.

Zitat: „Ich mache im Quartier mit.“

Lena nutzt eine offene Werkstatt im Quartier. Dort trifft sie Nachbarinnen und Nachbarn und fühlt sich als Teil der Gemeinschaft.

So wird Teilhabe möglich:

- Vielfältige Angebote machen Teilhabe für jede Person möglich. Das heisst, die Fachpersonen müssen auch verschiedene Sprachen sprechen und viel über verschiedenen Religionen und verschiedene Geschlechter wissen.
- Die Unterstützung findet möglichst dort statt, wo Menschen leben. Dabei werden Angebote im Quartier genutzt, zum Beispiel Vereine, Treffpunkte oder Bibliotheken.
- Für die Unterstützung gibt es klare Ziele und es wird regelmässig geprüft, ob die Unterstützung sinnvoll ist und gut eingesetzt wird.

*Vergleiche Kapitel 4
im Bericht
Bedarfsplanung 2026-
2028*

4. Was zeigt die aktuelle Bedarfsplanung?

Die Analyse zeigt:

- **Mehr Menschen** brauchen Unterstützung.
- Die Bedürfnisse sind **vielfältiger** als früher.
- Viele wollen **selbständiger** leben.
- Ambulante Unterstützung wird **immer mehr nachgefragt**.
- Einige Menschen finden **kein passendes Angebot**.

Darum sagen die Kantone:

- Angebote müssen weiterentwickelt werden.
- Es braucht nicht nur mehr Angebote, sondern auch **passendere**.

*Vergleiche Kapitel 5
im Bericht
Bedarfsplanung 2026-
2028*

5. Die vier Schwerpunkte der Bedarfsplanung

Sicherstellen von Unterstützung für Menschen, die heute kein passendes Angebot haben

Einige Menschen mit Behinderungen bekommen nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Das kann passieren, wenn:

- sie **sehr viel** oder **sehr unterschiedliche** Unterstützung brauchen
- passende Angebote **schon belegt** sind
- **Übergänge** schwierig sind (z. B. die Rückkehr an einen Wohnort nach einem Klinikaufenthalt)

Ziel: Niemand soll ohne passende Unterstützung bleiben. Besonders wenn die Herausforderungen gross sind.

Für Menschen ohne passende Angebote sollen:

- geeignete Angebote für Wohnen **und** Tagesstruktur geschaffen werden
- Unterstützung in schwierigen Phasen vorhanden sein (z.B, Krisen- oder Kurzzeitangebote)
- bessere Zusammenarbeit zwischen Angeboten bestehen
- sowohl **ambulante als auch stationäre** Optionen zur Wahl stehen

*Vergleiche Kapitel 6
im Bericht
Bedarfsplanung 2026-
2028*

Ausbauen der ambulanten Unterstützungsleistungen

Viele Menschen möchten selbstständiger leben. Dafür braucht es passende ambulante Unterstützung und gute Informationen.

Ziel ist:

- Menschen sollen selbstständiger leben können.
- Menschen sollen arbeiten können, wenn sie das möchten.
- Unterstützung soll flexibel sein und sich am Leben der Menschen orientieren.
- Bessere Information über die Möglichkeiten selbständig zu leben

→ ambulante Unterstützung bedeutet, ... dass die Unterstützung zu den Menschen kommt – zu Hause in der eigenen Wohnung oder am Arbeitsplatz.

*Vergleiche Kapitel 6
im Bericht
Bedarfsplanung 2026-
2028*

Geplant ist:

- mehr und **vielfältigere** Ambulante Wohnbegleitung (AWB) schaffen
- **neue** Leistung Ambulante Arbeitsbegleitung (ABA) einführen

Ambulante **Wohnbegleitung** hilft zum Beispiel:

- bei der Organisation des Alltags
- bei Fragen zu Wohnen, Finanzen oder Behörden
- bei schwierigen Situationen oder Krisen

Ambulante **Arbeitsbegleitung** unterstützt Menschen:

- bei der Suche nach einer Arbeit im allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt
- beim Start bei einer neuen Arbeitsstelle
- bei Fragen oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz

→ **ABA = ambulante Arbeitsbegleitung**, ... das ist eine neue Leistung der Behindertenhilfe. Diese Unterstützung erweitert die Angebote der «Begleiteten Arbeit». Es gibt sie ab 2027.

Verbessern der Übergänge zwischen verschiedenen Systemen (Schnittstellen)

Viele Menschen nutzen verschiedene Angebote, zum Beispiel von der Behindertenhilfe, der Psychiatrie, der Invalidenversicherung oder Pflegeangebote. Übergänge oder Kombinationen sind oft schwierig.

Ziel: Entscheidend ist, was eine Person braucht – nicht, wer zuständig ist.

Die Kantone wollen:

- Angebotslücken aufdecken
- Zusammenarbeit klarer machen
- Hindernisse abbauen
- Kooperationen für «Brückenangebote» aufbauen

→ **Schnittstellen** bedeuten hier, ... Übergänge zwischen zwei Bereichen, wo Infos und Aufgaben übergeben werden. Eine klare Schnittstelle verhindert Lücken in der Unterstützung.

Vergleiche Kapitel 6 im Bericht Bedarfsplanung 2026-2028

Stärken der Mitbestimmung (Partizipation)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Mitbestimmung.

Mitbestimmung bedeutet:

- Informationen verstehen
- Fragen stellen können
- bei Entscheidungen einbezogen sein

Ziel: Stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen.

Warum ist das wichtig?

- Mitbestimmung sichert, dass Menschen mit Behinderungen das Wissen über sich selbst einbringen können und über sich selbst entscheiden.
- Angebote werden durch Mitbestimmung besser. Der Einbezug schafft passendere und alltagstauglichere Unterstützung.
- Mitbestimmung macht selbstständig. Sie stärkt die Eigenständigkeit und das Selbstvertrauen.

Geplant ist:

- Informationen einfacher und verständlicher zu machen
- Menschen mit Behinderungen bei Planungen der Behindertenhilfe einzubeziehen
- Mitbestimmung in Wohnheimen, Werkstätten und anderen Angeboten stärker einzufordern

→ **Mitbestimmung und Partizipation** bedeuten hier das gleiche, ... dass Menschen mit Behinderung in sie betreffende Fragen einbezogen werden und mitentscheiden.

*Vergleiche Kapitel 6 im Bericht
Bedarfsplanung 2026-2028*

6. Was passiert als Nächstes?

Die **Bedarfsplanung gilt für** die Jahre **2026 bis 2028**.

Die Umsetzung:

- passiert Schritt für Schritt
- nicht alles ändert sofort und nicht alles gleichzeitig
- betrifft nicht alle Menschen gleichzeitig

Ab 2029 startet eine neue Periode der Bedarfsplanung.

Die Grundsätze werden langfristig (über mehrere Perioden) verfolgt.

Die Bedarfsplanung ist: **ein gemeinsamer Weg**, kein einzelner Entscheid.

7. Fragen zur Bedarfsplanung – wo bin ich richtig?

☛ **Allgemeine Informationen** und Fragen zur Bedarfsplanung:

Webseite der **Behindertenhilfe Basel-Stadt** (Infos zur Bedarfsplanung, Verfahren und Grundlagen)

Webseite der **Behindertenhilfe Basel-Landschaft** (Infos zur Bedarfsplanung, Verfahren und Grundlagen)

☛ **Fragen zu Angeboten** oder Beratung zu Leistungen:

Kostenlose Beratungsangebote der Behindertenhilfe (INBES):

Stiftung Rheinleben, Basel

Stiftung Mosaik, Pratteln

arbeitundmehr, Basel und Liestal

plan.inklusion, Basel

Behindertenforum – Koordinationsstelle Leben mit Assistenz, Basel

☛ **Persönliche Fragen:**

Bei Fragen zu ihrer persönlichen Situation wenden Sie sich an Ihre Fach- oder Begleitperson.

Fühlten oder fühlen Sie sich in Ihren Rechten oder Ihrer Möglichkeit zur Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt, melden Sie sich bei der **Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Stadt** oder **Fachstelle Behindertenrechte des Kantons Basel-Landschaft**.

→ **zum ausführlichen Bericht**

Bedarfsplanung 2026-2028 geht es auch direkt über den QR-Code:



→ **INBES = Informations- und Beratungsstellen**, ... sind die erste Anlaufstelle für Fragen zur individuellen Bedarfsermittlung oder anderen Themen der Behindertenhilfe. Diese Stellen haben einen Auftrag von der Behindertenhilfe und bieten kostenlos Unterstützung an.



Dieses Dokument verdanken wir der engagierten Mitarbeit von Menschen, die ihr Erfahrungswissen als Expert*innen eingebracht haben. In einer Arbeitsgruppe Partizipation der kantonalen Behindertenhilfe haben sie die Bedarfsplanung begleitet und an der Umformung des Regierungsratsberichtes mitgewirkt.